

Leitlinie Datenschutz und IT-Sicherheit

Leitlinie zum Schutz personenbezogener Daten und zur IT-Sicherheit Fassung vom 17.04.2013

Präambel

Der Verein zur Förderung eines Deutschen Forschungsnetzes - DFN-Verein e. V. - ist die zentrale Einrichtung der Wissenschaft in Deutschland für Entwicklung und Betrieb einer ihrer eigenen Kommunikationsinfrastruktur, dem Deutschen Forschungsnetz.

Der DFN-Verein verwirklicht seinen satzungsgemäßen Zweck insbesondere durch Organisation von Dienstleistungen zur Nutzung des Deutschen Forschungsnetzes (DFN-Dienste). Dabei ist davon auszugehen, dass auch personenbezogene Daten erhoben, verarbeitet und genutzt werden müssen.

1 Grundlagen

Gemäß § 3 Absatz 1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sind personenbezogene Daten Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlicher Person. Der besondere Schutz personenbezogener Daten ist bereits seit dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichts vom 15.12.1983 verfassungsrechtlich verankert: Aus dem allgemeinen Persönlichkeitsrecht ergibt sich ein Recht auf informationelle Selbstbestimmung. Der Datenschutz bezweckt somit den Schutz des Einzelnen vor Beeinträchtigungen in seinem Persönlichkeitsrecht durch den angemessenen Umgang mit seinen personenbezogenen Daten.

In Deutschland ist der Umgang mit personenbezogenen Daten in Umsetzung völkerrechtlicher und europäischer Verpflichtungen neben dem Bundesdatenschutzgesetz durch die Datenschutzgesetze der Länder und Spezialgesetze, wie zum Beispiel das Telekommunikationsgesetz und das Telemediengesetz festgeschrieben. Der DFN-Verein unterfällt dem BDSG. Damit obliegt es ihm, die technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen, die erforderlich sind, um die Ausführung des BDSG zu gewährleisten.

2 Ziele

Mit dieser Leitlinie zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit gibt sich der DFN-Verein den Rahmen für den Umgang mit personenbezogenen Daten und den sicheren Betrieb der informationstechnischen Infrastrukturen, die für die Erbringung von DFN-Diensten benötigt werden.

3 Selbstverpflichtung und Leitbild

Die Geschäftsführung und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle des DFN-Vereins sind sich ihrer Verantwortung bei der Erbringung der DFN-Dienste und im Umgang mit den dafür eingesetzten informationstechnischen Infrastrukturen bewusst und beachten die einschlägigen Gesetze und vertraglichen Regelungen.

Die Umsetzung von Datenschutz und IT-Sicherheit hat einen hohen Stellenwert. Alle notwendigen, geeigneten und angemessenen Maßnahmen werden getroffen, um negative materielle und immaterielle Folgen für Betroffene und den DFN-Verein auszuschließen.

Als Gemeinschaftseinrichtung der Wissenschaft in Deutschland fühlt sich der DFN-Verein verpflichtet, ergänzend zur Umsetzung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in seinen eigenen Arbeitsabläufen auch eine befördernde Wirkung in Richtung der wissenschaftlichen Einrichtungen in Deutschland zu entfalten. Dabei hat er als Leitbild eine wirkungsvolle Umsetzung unter Berücksichtigung der besonderen Eigenschaften der Arbeitsabläufe in Forschung und Lehre vor Augen.

4 Prinzipien

Der Umgang mit personenbezogenen Daten ist im bundesdeutschen Datenschutzrecht als **Verbot mit Erlaubnisvorbehalt** geregelt. Damit ist das Erheben, Verarbeiten und Nutzen von personenbezogenen Daten grundsätzlich verboten. Eine Ausnahme ergibt sich nur, wenn ein Gesetz oder eine andere Rechtsverordnung dies erlaubt oder der Betroffene einwilligt.

Hieraus leitet der DFN-Verein ab, für alle seine Arbeitsvorgänge die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten soweit möglich zu vermeiden (Prinzip der **Datenvermeidung**).

Soweit bei Arbeitsvorgängen die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten nicht vermieden werden kann, wählt der DFN-Verein im Rahmen des technisch Vertretbaren jeweils den Arbeitsvorgang, bei dem so wenig personenbezogene Daten wie möglich erhoben, verarbeitet und genutzt werden müssen (Prinzip der **Erforderlichkeit**).

Eine Verwendung von personenbezogenen Daten für einen anderen als den vorab festgelegten Zweck ist ausgeschlossen, es sei denn es liegt eine Einwilligung des Betroffenen vor oder ein Gesetz bzw. eine Rechtsvorschrift erlaubt oder ordnet dies an (Prinzip der **Zweckbindung**).

Bei allen Arbeitsvorgängen werden die gesetzlichen Löschfristen beachtet. Werden personenbezogene Daten nicht mehr benötigt, werden sie ohne Ausschöpfung der Löschfristen vorzeitig gelöscht. Der DFN-Verein setzt damit strikt das Prinzip der **Datensparsamkeit** um.

Eine wirksame Umsetzung des Datenschutzes ist nur mit einer wirkungsvollen IT-Sicherheit zu erreichen. Entsprechend formuliert der DFN-Verein neben den Prinzipien zur Umsetzung des Datenschutzes drei Prinzipien zur IT-Sicherheit.

Die Vermeidung von Unterbrechungen und Inkonsistenzen der für einen DFN-Dienst eingesetzten informationstechnischen Infrastrukturen spielt eine maßgeblich Rolle bei der Durchführung der Arbeitsvorgänge der betreffenden DFN-Dienste. Deswegen werden die für die Erbringung von DFN-Diensten eingesetzten informationstechnischen Infrastrukturen in ihrer **Verfügbarkeit und Fehlerfreiheit** gesichert.

Fehlfunktionen und Unregelmäßigkeiten in Daten und informationstechnischen Infrastrukturen sind nur in sehr geringem Umfang und nur in Ausnahmefällen akzeptabel. Daher werden die Daten und informationstechnischen Infrastrukturen der DFN-Dienste in ihrer **Integrität** gesichert.

Die unberechtigte Einsichtnahme oder Weitergabe von Daten in DFN-Diensten ist nicht zulässig. Um den Anforderungen an den Schutz sensibler Daten zu entsprechen, werden die Daten und informationstechnischen Infrastrukturen der DFN-Dienste in ihrer **Vertraulichkeit** gesichert.

5 Umsetzung

Die Umsetzung des Datenschutzes und der IT-Sicherheit in den Arbeitsabläufen des DFN-Vereins erfordert technische und organisatorische Maßnahmen. Diese Maßnahmen werden in weiterführenden Dokumenten festgelegt und laufend aktuell gehalten.

Zur Abwehr und zur Minderung der Folgen von Angriffsversuchen auf die informationstechnischen Infrastrukturen der DFN-Dienste ergreift der DFN-Verein sowohl proaktive als auch zeitnahe reaktive Maßnahmen. Die Maßnahmen werden durch ein Computer Emergency Response Team (CERT) maßgeblich unterstützt. Das CERT übernimmt auch die organisationsübergreifende Koordination mit externen Experten, Herstellern sowie im globalen Verbund mit anderen CERTs.

Eine befördernde Wirkung in Richtung der wissenschaftlichen Einrichtungen entfaltet der DFN-Verein durch die Organisation eines kontinuierlichen Wissensaustausches

zum Datenschutz und zur IT-Sicherheit, mit dem eine breite Sensibilisierung initiiert und eine zielgerichtete Diskussion über geeignete Maßnahmen angeregt werden soll.

6 Geltungsbereich

Diese Leitlinie gilt für die Rechtsperson DFN-Verein.

7 Geltungsdauer

Diese Leitlinie tritt mit Beschluss des Vorstandes vom 17.04.2013 in Kraft. Sie gilt, bis sie außer Kraft gesetzt oder durch eine jüngere Fassung ersetzt wird.